

Kleine Anfrage: Missbrauch von Werkverträgen verhindern

19. September 2016

Kleine Anfrage: Missbrauch von Werkverträgen verhindern

19. September 2016

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze vorgelegt. Ziel ist es unter anderem, den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Dabei geht es der Bundesregierung einerseits um die Abgrenzung von Werk- und Arbeitsverträgen. Andererseits sollen auch Vertragskonstruktionen verhindert werden, die in der Praxis nichts anderes sind als verdeckte Arbeitnehmerüberlassung:

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Dokumente 14 []

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Meier, Gabriele Bräunlein, Cornelia Ruffner und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Missbrauch von Werkverträgen verhindern
1. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze vorgelegt. Ziel ist es unter anderem, den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Dabei geht es der Bundesregierung einerseits um die Abgrenzung von Werk- und Arbeitsverträgen. Andererseits sollen auch Vertragskonstruktionen verhindert werden, die in der Praxis nichts anderes sind als verdeckte Arbeitnehmerüberlassung:

2. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze vorgelegt. Ziel ist es unter anderem, den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Dabei geht es der Bundesregierung einerseits um die Abgrenzung von Werk- und Arbeitsverträgen. Andererseits sollen auch Vertragskonstruktionen verhindert werden, die in der Praxis nichts anderes sind als verdeckte Arbeitnehmerüberlassung: